

Niedersächsischer Landtag

57. Sitzung

Hannover, den 18. Februar 2015

Rede Aktuelle Stunde

Reform der Erbschaftsteuer: Die Rückkehr der rot-grünen Steuererhöher?

Antrag der Fraktion der FDP

Drs. 17/2930

Renate Geuter

Der Titel der aktuellen Stunde der FDP heute kann nur als Versuch eines Ablenkungsmanövers verstanden werden – dieser Versuch ist grandios gescheitert.

Bei der notwendigen Reform der Erbschaftssteuer reden wir – meine Damen und Herren – eben nicht von der Rückkehr angeblich rot-grüner Steuererhöher, sondern von der Rückkehr zur Verfassungsmäßigkeit bei der Erhebung der Erbschaftssteuer. Und wenn Sie- meine Damen und Herren von der FDP – Probleme mit einer verfassungsmäßigen Besteuerung von Erbschaften haben, dann sollten Sie das klar und deutlich bekennen und keine Nebelkerzen werfen.

Es kam nicht unerwartet, dass das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom 17.12.2015 festgestellt hat, dass die weitgehenden oder vollständigen Verschonungsregelungen beim Erwerb von Unternehmensvermögen gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Diese umfangreiche Begünstigung von Vermögen ist nicht durch ausreichende Gemeinwohlgründe gerechtfertigt und stellt damit eine verfassungswidrige Überprivilegierung dar, so das Gericht.

Mit dem sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz – es ist uns auch in anderen Zusammenhängen noch in guter Erinnerung – hat die schwarz-gelbe Bundesregierung die damals schon bestehenden Erbschaftssteuergestaltungsmöglichkeiten noch einmal deutlich ausgeweitet.

Und schon damals ist in der Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages von Fachleuten darauf verwiesen worden, dass sich mit dieser Veränderung die Gefahr der Verfassungswidrigkeit der Erbschafts- und Schenkungssteuer verdichtet. Aber all diese Warnungen hat man damals in den Wind geschlagen.

Wir lassen uns jetzt auch nicht auf Ihre Ablenkungsversuche und auch nicht auf die Horrorszenarien ein, die Sie an die Wand zu malen versucht haben. Es kann auch nicht angehen, jetzt ausschließlich auf den Druck einer starken Lobby zu reagieren. Vielmehr geht es uns, den Regierungsfractionen, um eine verfassungsfeste Ausgestaltung der Erbschaftsteuerregeln auf der Basis der Aussagen des Bundesverfassungsgerichtsurteils.

Es ist sehr wichtig, dass die Verfassungsrichter bekräftigt haben, dass der Schutz von Familienunternehmen und der Erhalt von Arbeitsplätzen grundsätzlich einen legitimen Sachgrund darstellt, Betriebe teilweise oder vollständig von der Steuer zu befreien. Auch bei der neuen Erbschaftsteuerregelung werden der Erhalt von Familienunternehmen und die Sicherung von Arbeitsplätzen eine wesentliche Rolle spielen. Dafür werden wir uns einsetzen.

Gleichzeitig werden wir sicherstellen – und damit aus den Fehlern der Vergangenheit lernen – dass diese Regelungen nicht missbräuchlich angewendet werden können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass schon die schwarzgelbe Landesregierung festgestellt hat, dass die Regelungen der sogenannten Cash-GmbHs zu erheblichen Missbräuchen geführt haben.

Die aktuellen Vorschläge des bayrischen Finanzministers, der die Begünstigungsregelungen noch weiter ausbauen möchte, sind für uns in dieser Hinsicht nicht zielführend. Ich kann Ihnen versichern, dass alle Versuche, die Regelungen so auszuhebeln, dass die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer mittelfristig gar nicht mehr zur Verfügung stehen, von uns eine klare Absage bekommen.

Vor diesem Hintergrund ist es vielleicht ganz hilfreich, dass die FDP bei der jetzt anstehenden gesetzlichen Neuregelung der Erbschaftsteuer keine Rolle mehr spielt.

Meine Damen und Herren, das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer muss auch für Niedersachsen erhalten bleiben. Dabei reden wir nicht darüber, in

welcher Höhe es erhalten bleibt. Wir wollen, dass die Steuer verfassungsmäßig erhalten bleibt, damit wir unsere Aufgaben erfüllen können und damit wir endlich Rechtssicherheit bekommen – nicht nur für die Unternehmen und die Menschen in diesem Lande, sondern auch für die Mitarbeiter in der Finanzverwaltung.

Da können wir die Horrorszenarien, die Sie hier an die Wand malen, nicht brauchen. Sie helfen uns nicht weiter. Aber die FDP hat offensichtlich keine andere Möglichkeit, sich bei diesem Thema in die Öffentlichkeit zu bringen, weil sie, wie gesagt, bei diesem Gesetzesvorhaben keine Rolle mehr spielt.

Meine Damen und Herren! Ich empfehle einfach einmal einen Blick in die Entscheidungsgründe des Bundesverfassungsgerichtes. Wenn man dort genau liest, wird sich herausstellen, dass viele der Dinge, die hier eben angesprochen worden sind, vom Bundesverfassungsgericht gar nicht kritisiert worden und von daher gar nicht zu verändern sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich darauf hingewiesen, dass die Verschonung großer Betriebe bei der Erbschaftssteuer als unverhältnismäßig einzustufen ist und dass gerade das sogenannte Verwaltungsvermögen – der Finanzminister hat schon darauf hingewiesen – zu umfangreich verschont worden ist. Es geht also darum, dass wir die bestehenden Schlupflöcher schließen – und das hat nichts mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen zu tun. Wir müssen die Gestaltungsmöglichkeiten, um dort etwas kleinzurechnen – auf die sich ganz viele Wirtschaftsprüfer und Steuerberater spezialisiert haben – einschränken. Das ist für uns – das sage ich ganz ehrlich – auch ein Beitrag zum Thema Steuergerechtigkeit.

Das Gericht hat auch darauf hingewiesen – und auch daran werden wir uns halten –, dass Abweichungen von der Regel grundsätzlich möglich sind, und hat dabei gerade auf kleine und mittlere Betriebe verwiesen. Das sehen wir genauso. Das werden wir in den Verhandlungen weiter durchtragen.

Wenn eine bestimmte Grenze überschritten ist – auch darauf hat das Gericht hingewiesen, ist auch eine Bedürfnisprüfung erforderlich.

Meine Damen und Herren, eines will ich Ihnen sehr deutlich sagen: Alle Versuche, die Erbschaftssteuer kaputtzureden und möglicherweise Vorschläge zur Regionalisierung zu machen mit dem Hinweis, dass wir damit den Steuerwettbewerb befördern, werden wir nicht mittragen. Denn wir sind der Meinung, dass gerade aus Gründen der Steuergerechtigkeit auch die

Einnahmen aus der Erbschaftssteuer für unser Land von immenser Bedeutung sind.

Ich habe von Herrn Hilbers jetzt zwar zum ich weiß nicht wievielten Mal gehört – ich habe nicht mitgezählt –, dass wir einfach nur Mittel umschichten müssten. Konkrete Vorschläge habe ich von ihm in der Vergangenheit jedoch nicht gehört. Ich erlebe im Moment nahezu im Wochentakt, dass sie weiterhin zusätzliche und höhere Ausgaben fordern. Gerade weil wir wissen, dass die Aufgaben des Landes sehr umfangreich und umfassend sind, brauchen wir weiterhin die Erbschaftssteuer. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich auch die Große Koalition auf Bundesebene für den Erhalt der Erbschaftssteuer eingesetzt hat.